

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 47 Nr. 23

31. Mai 1977

E 21 410 B

- Inhalt:
- 1) Tag der Diakonie am 1. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juni 1977
 - 2) Prüfung für Kirchenmusiker
 - 3) Parochialänderungen
 - 4) Dienstmeldungen

Tag der Diakonie am 1. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juni 1977

Erlaß des Oberkirchenrats vom 16. Mai 1977 AZ 52.14-6 Nr. 24

Nach dem Kollektenplan 1977 wird der Tag der Diakonie am 1. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juni, begangen. Mit dem Opfertag ist eine für das Land Baden-Württemberg genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Die Haussammlung darf vom 6. bis 12. Juni, die Straßensammlung vom 10. bis 12. Juni 1977 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die „Diakonische Jahresgabe“ entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Bei der Abkündigung des Opfertags bitten wir, den Gemeindegliedern herzlichen Dank für ihre bisherige Opferbereitschaft auszusprechen. Zum Tag der Diakonie 1976 wurden insgesamt 1,4 Millionen DM geopfert und eingesammelt.

Zur Förderung der diakonischen Arbeit in den Kirchenbezirken verbleiben 25 % des Opfers und des Sammelertrags bei den Diakonischen Bezirksstellen zur Verteilung durch die Diakonischen Bezirksausschüsse.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Haus- und Straßensammlung bitten wir rasch den Bezirksopfersammelstellen zuzuleiten und

von dort gesammelt, nach Abzug von 25 % für die Diakonie im Kirchenbezirk, an das Diakonische Werk der evang. Kirche in Württemberg, Reinsburgstr. 46, 7 Stuttgart 1 (Konten: Landesgirokasse Stuttgart Nr. 2 133 250, BLZ 600 501 01; Postscheckkonto Stuttgart Nr. 103 30-704, BLZ 600 100 70) zu überweisen. In entsprechender Weise bitten wir die Diakonische Jahresgabe abzuliefern; auch die Ablieferung eines Zwischenergebnisses der Diakonischen Jahresgabe – über die Bezirksopfersammelstellen – ist möglich und erwünscht.

D. C 1 a ß

Prüfung für Kirchenmusiker

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Mai 1977
AZ 59.160 Nr. 22

Die Abschlußprüfung in Stufe A, B und C haben in der Zeit von Oktober 1976 bis Mai 1977 mit Erfolg abgelegt:

A-Prüfung

(Befähigung für größere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Kirchenmusikschule Esslingen

B-Prüfung

(Befähigung für kleinere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

Kirchenmusikschule Esslingen

C-Prüfung
(Befähigung für nebenamtliche Kirchenmusikerstellen)

Lehrgang Blaubeuren

[REDACTED]

Lehrgang Böblingen

[REDACTED]

Lehrgang Kirchenmusikschule Esslingen

[REDACTED]

Lehrgang Nagold

[REDACTED]

Lehrgang Pädagogische Hochschule Reutlingen

[REDACTED]

Lehrgang Tübingen

[REDACTED]

Lehrgang Ulm

[REDACTED]

I. A.
L ä p p l e

Parochialänderungen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 3. Januar 1977
AZ 30.20 Nr. 24

1. Die Kirchengemeinde Geisingen mit den kirchlichen Nebenorten Auldingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen sowie die Kirchengemeinde Immendingen mit den kirchlichen Nebenorten Emmingen ab Egg, Hattingen, Hintschingen, Mauenheim, Möhringen und Zimmern, bisher Badische Landeskirche, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1977 als selbständige Kirchengemeinden dem Kirchenbezirk Tuttlingen angegliedert.
2. Die Evangelischen des Diasporaorts Eßlingen, die bisher zur badischen Landeskirche gehörten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1977 Glieder der Kirchengemeinde Tuttlingen, Kirchenbezirk Tuttlingen.
3. Die Evangelischen des Diaporaorts Ippingen, die bisher zur badischen Landeskirche gehörten, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1977 Glieder der Kirchengemeinde Immendingen, Kirchenbezirk Tuttlingen.

I. V.
Ströbel

Dienstnachrichten

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat [REDACTED] mit Wirkung vom 4. Dezember 1976 zum Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben im Fach evang. Religionslehre ernannt.

Der Landesbischof hat [REDACTED] mit Wirkung vom 1. Mai 1977 unter Berufung in das kirchliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Dozenten am Pädagogisch-Theologischen Zentrum der Württ. Evang. Landeskirche in Stuttgart ernannt.

[REDACTED], wird unter Übernahme in den ständigen Pfarrdienst auf die Pfarrstelle beim Evang. Jugendwerk in Württemberg ernannt.

Der Landesbischof hat [REDACTED] mit sofortiger Wirkung das Recht zur Führung des Titels „Pfarrer“ verliehen.

Der Landesbischof hat [REDACTED] zur Übernahme einer staatlichen Religionslehrerstelle am Gymnasium in Besigheim seinem Ansuchen entsprechend freigestellt.

[REDACTED], wird mit Wirkung vom 1. September 1977 zur Übernahme der deutschen Pfarrstelle für Mittel- und Süd-Indien mit Sitz in Bombay auf die Dauer von 6 Jahren nach dem Auslands-gesetz der EKD vom 18. März 1954 freigestellt.

[REDACTED] ist nach seiner Ernennung zum staatlichen Studienassessor durch das Land Baden-Württemberg und Übernahme in das staatliche Beamtenverhältnis auf Probe mit Ablauf des 28. Februar 1977 aus dem ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ausgeschieden.

Der Landesbischof hat [REDACTED] auf ihren Antrag mit Ablauf des 30. April 1977 aus dem ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg zur Übernahme einer Stelle als Sozialarbeiterin am Sozialtherapeutischen Zentrum „Beusingsers Mühle“ bei Soest entlassen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. April 1977

zum Kirchlichen Finanzrat

zum Kirchlichen Amtsrat

zum Kirchlichen Finanzinspektor

zum Kirchlichen Verwaltungsoberssekretär

mit Wirkung vom 1. Mai 1977

zum Kirchlichen Oberfinanzinspektor

mit Wirkung vom 1. April 1977

auf die Pfarrstelle III an der Matthauskirche in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Mai 1977

, auf die 1. Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Mai 1977

, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Mai 1977

auf die Pfarrstelle Münster (Creglingen II), Dek. Weikersheim;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die 1. Pfarrstelle in Pfalzgrafenweiler, Dek. Freudenstadt;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle Schmerbach-Lichtel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle Altensteig, Dek. Nagold;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle Nord (I) an der Stadtkirche in Heilbronn-Böckingen, Dek. Heilbronn;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. Juni 1977

Vikar auf die Pfarrstelle Gundelbach, Dek. Vaihingen/Enz;

mit Wirkung vom 1. Juli 1977

, Dek. Besigheim;

- mit Wirkung vom 1. Juli 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Sigmaringen, Dek. Balingen;
- mit Wirkung vom 1. Juli 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Talheim, Dek. Tübingen;
- mit Wirkung vom 1. Juli 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Rot am See, Dek. Blaufelden;
- mit Wirkung vom 1. Juli 1977 [redacted] Dürrwangen, Dek. Balingen;
- mit Wirkung vom 1. Juli 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Grötzingen, Dek. Nürtingen;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Sontheim a.d. Brenz, Dek. Heidenheim;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 Pfarrverweise [redacted] auf die 2. Pfarrstelle in Stuttgart-Botnang, Stadtdekanat Stuttgart;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Hülben, Dek. Urach;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Wendlingen-Bodelshofen, Dek. Nürtingen;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Waldbach, Dek. Weinsberg;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Klinikpfarrstelle IV in Tübingen;
- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle Eutendorf, Dek. Gaildorf;
- mit Wirkung vom 1. September 1977 [redacted] auf die Pfarrstelle an der Heilig-Geist-Kirche in Stuttgart-Degerloch.

Der Landesbischof hat

b) seinem Antrag gemäß in den Ruhestand versetzt:

- mit Wirkung vom 1. August 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. September 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. September 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. November 1977 [redacted]
- mit Wirkung vom 1. November 1977 [redacted];

mit Wirkung vom 1. Januar 1978 [REDACTED]

mit Wirkung vom 1. Februar 1978 [REDACTED]

mit Wirkung vom 1. April 1978 [REDACTED]

Der Landesbischof hat [REDACTED]

[REDACTED], mit Ablauf des 30. April 1977 – vorzeitig aus Gesundheitsgründen – in den Ruhestand versetzt.

In die Ewigkeit wurde abgerufen:

am 22. April 1977 [REDACTED]

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9–11 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1, Fernsprecher (07 11) 21 49–1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

BLZ 600 500 00 Nr. 1531 Landesbank Stuttgart, BLZ 600 501 01 Nr. 2 003 225 Landessparkasse-Girokasse Stuttgart, Nr. 9050 – 708 Postscheckamt Stuttgart, BLZ 600 800 00 Nr. 9 018 906 Dresdner Bank Stuttgart, BLZ 600 700 70 Nr. 12/2118 Deutsche Bank Stuttgart, BLZ 600 200 30 Nr. 500 Württ. Bank Stuttgart.

Druck: Chr. Belsler, Stuttgart